

Österreichischer Kanarienzüchter und Vogelliebhaber-Bund

Vorsitzender Günter Huber Albertsedt 5, A-4754 Andrichsfurt
Tel. 0043/699 100 31 409 Mail: guenter.huber.e45@gmx.at

www.oe-kb.com



An

.....

Wien, am 28.02.2023

Betreff: Arbeitspapier/Entwurf/Novelle des Tierschutzgesetzes (TschG)

Sehr geehrte.....

Als Vertreter des Österreichischen Kanarienzüchter und Vogelliebhaber Bundes (kurz ÖKB) möchten wir uns bei Ihnen vorstellen. Wir, das sind Herr Günter Huber als 1. Vorsitzender und Dr. med. vet. Andreas Schöpf als Tier- und Artenschutzbeauftragter. Der ÖKB wurde bereits 1929 als Vereinigung aller österreichischen Vogelhaltervereine gegründet. Er widmet sich der Erhaltung und Zucht einheimischer und fremdländischer Vogelarten und ist Mitglied im Österreichischen Dachverband sachkundiger Tierhalter mit Tier-, Natur- und Artenschutz (kurz ÖDAST), sowie dem Weltverband der Vogelhalter (Confederation Ornithologique Mondiale, kurz COM).

Nachdem wir vom ÖDAST das Arbeitspapier bzw. den Entwurf zur Novelle des Tierschutzgesetzes (TschG) erhalten haben, möchten wir Ihnen die Gründe unseres Schreibens näherbringen.

Im vorliegenden Entwurf sind massive Einschnitte geplant, die eine private Haltung und Zucht von Vögeln in Österreich stark einschränken bzw. in manchen Fällen unmöglich machen würden. Die

jahrelange Arbeit von Haltern und Züchtern, zum Erhalt von bedrohten Arten und genetisch gesunden Populationen, würde mit einem Schlag zunichte gemacht werden.

Ein Thema in dem vorliegenden Entwurf ist die Qualzucht bei Heimtieren und betrifft auch einige domestizierte Vogelarten. Mit großem Bedauern müssen wir aber feststellen, dass Vertreter der Vogelhalter und -züchter vorab nicht zu Gesprächen und zur Mitarbeit eingeladen worden sind. Obwohl Halter und Züchter eine sehr große Erfahrung im Hinblick auf die Umsetzung von Maßnahmen mitbringen und Lösungsvorschläge beitragen könnten, werden Vogelliebhaber mit ihrem Fachwissen bei so wichtigen Entscheidungen offenbar bewusst ausgeschlossen. Hingegen werden Forderungen von Organisationen berücksichtigt, die von der Haltung und Zucht der jeweiligen Vögel sehr wenig verstehen. Den Betroffenen wird erst im Begutachtungsverfahren die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben, die zu diesem Zeitpunkt meist leider nichts mehr ändert. Wir möchten in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass auf nationaler sowie internationaler Ebene Vogelhalter zu diesem Thema immer wieder aufgeklärt und geschult werden. Auch die Rassestandards werden nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen immer wieder angepasst, um den aktuell geltenden Tierschutzbestimmungen gerecht zu werden.

Dass die Haltung und die Zucht von Vögeln in Österreich nicht erwünscht ist, zeigt sich auch in diesem Gesetzesentwurf, indem ab einer gewissen Anzahl von gehaltenen Vogelpaaren, der Hobbyzüchter in eine gewerbliche Tätigkeit gezwungen wird. Den Vorwurf, dass Vogelhalter mit Gewinnabsichten arbeiten, weisen wir auf das Schärfste zurück. Weiters würde eine Einschränkung der Anzahl der erlaubten Paare ohne behördliche Genehmigung, vor allem bei Vogelarten ab der Größe eines Nymphensittichs zu vielen Problemen für die Züchter führen. So wäre eine artgerechte Haltung in größeren Gruppen, mit freier Partnerwahl, nicht mehr möglich. In der Folge käme es auch zum Verlust eines wichtigen gesunden Genpools.

Sehr betroffen macht uns auch die neuerliche Forderung nach Positivlisten, der man einige Argumente entgegenhalten kann. Es ist den Vogelhaltern gelungen, ohne Importe von Wildtieren (Importverbot von Tieren aus Australien seit 1960, Importverbot von Wildtieren in die EU seit 2011) über viele Jahre hindurch gesunde Bestände von Vögeln in menschlicher Obhut zu etablieren. Ein weiteres Beispiel ist der Beitrag zum Artenschutz. Die Erhaltung von bedrohten Arten durch private Tierhalter wird deutlich unterschätzt. Sie sorgen für gesicherte, genetisch gesunde Bestände in menschlicher Obhut und können Artenschutzprojekten in freier Wildbahn zur Verfügung gestellt werden. Die Einführung einer solchen Liste würde ein Verschwinden vieler Arten in privater Haltung bedeuten und ein mögliches endgültiges Aussterben beschleunigen. Die Forderung einiger Tierschutzorganisationen, Tiere würdevoll aussterben zu lassen, weisen wir entschieden zurück. Wo bleibt die „Würde“, wenn Tierarten, durch menschlich verursachte Zerstörung von Lebensraum, wie zum Beispiel durch Klimawandel verursachte Waldbrände, für immer von unserem Planeten verschwinden? Eine weitere Forderung wäre, dass Vogelarten, die nicht auf dieser Liste stehen, bis zu ihrem Tod gehalten werden müssen. Es darf jedoch nicht mit ihnen gezüchtet werden, noch dürfen sie an andere Halter abgegeben werden. Nach dem derzeit gültigen österreichischen Tierschutzgesetz (Tierhalterverordnung § 4, Anlage 2) sind fast alle gehaltenen Vogelarten in Gruppen

oder zumindest paarweise zu halten. Muss nun ein Vogel nach Verlust seines Partners den Rest seines Lebens gegen dieses gültige Gesetz alleine gehalten werden, oder wird das verbliebene Tier euthanasiert, um eine nicht artgerechte Haltung zu vermeiden?

Wie bereits erwähnt, werden die meisten Vogelarten bereits über viele Jahre in menschlicher Obhut gehalten und gezüchtet. Bei vielen Arten kam es in dieser Zeit zum Auftreten von Mutationen, die fast immer die Änderungen der Gefiederfarben betrafen. Diese Veränderungen findet man bei den verschiedensten Gruppen von Vögeln (Papageien, Sittiche und Finkenvögel) und sie treten bei Arten aller fünf Kontinente auf. Auf diese Vogelarten ist der Begriff Wildtier nicht mehr zutreffend. Es wäre sehr erfreulich, wenn wir auch zu diesem Thema unser fachliches Wissen bei den zuständigen Gremien kundtun könnten.

Abschließend möchten wir als ÖKB nochmals darauf hinweisen, dass dieser Gesetzesentwurf die Heimtierhaltung deutlich erschwert und dadurch viele Tierhalter ihre Tätigkeit beenden werden. Das führt wiederum dazu, dass immer weniger Menschen, vor allem Kinder, Kontakt zu Tieren und zur Natur haben werden. Es ist erwiesen, dass die Beschäftigung und Haltung von Tieren das Umweltbewusstsein deutlich steigern. In Zeiten des Klimawandels und fortschreitender Umweltzerstörung muss es unser gemeinsames Anliegen sein, dieses Bewusstsein zu fördern.

Gerne würden wir, bzw. unsere Vertreter im ÖDAST, einer Einladung zu einem persönlichen Gespräch folgen, um bei der Überarbeitung dieser Novelle mitwirken und unsere Lösungsvorschläge persönlich präsentieren zu können.

Wir bitten Sie höflichst um Kenntnisnahme dieses Schreibens!

In der Hoffnung auf eine baldige Rückmeldung verbleiben mit freundlichen Grüßen,

Günter Huber

1. Vorsitzender des ÖKB
Albertsedt 5, A-4754 Andrichsfurt
+43/699 100 31 409
guenter.huber.e45@gmx.at

Dr. med. vet. Andreas Schöpf, Fachtierarzt für Kleintiere

Tier- und Artenschutzbeauftragter des ÖKB
Wattgasse 53, A- 1160 Wien
+43/6504841775
andreas@schoepf.co.at